

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 1/2 (1883)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Zur sachgemässen Verwaltung der schweizerischen Eisenbahnen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-11089>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dass an der Beschlussfassung 16 Mitglieder der Academie des Bauwesens Theil nahmen, dass 13 Mitglieder für jene 3 Monita stimmten und dass nur 3 Mitglieder der im Protocoll niedergelegten Auffassung nicht haben beitreten können. Es ist mir weiter auf meine Frage, ob nun die Academie des Bauwesens der Meinung sei, dass das Wallot'sche Project in seiner Grundidee überhaupt verworfen werde, geantwortet worden, das sei keineswegs die Meinung der Academie des Bauwesens; sie habe nur ausdrücken wollen, dass die neuesten Pläne des Architekten Wallot, weil sie unter ganz besonders erschwerenden Umständen zu Stande gebracht sind, eine genügende Grundlage für die Bauausführung nicht bieten können. Diese schwierigen Umstände sind wesentlich darin zu suchen, dass der Architect bei dem Beifall, den sein Project sowohl in der Parlaments-Baucommission, als auch in Architekten- und parlamentarischen Kreisen gefunden hat, sich gebunden fühlte, die wesentlichsten Grundlagen seines ursprünglichen preisgekrönten Projectes nicht zu verlassen und dass er andererseits die Aufgabe erhielt, nun unter Festhaltung dieser Grundzüge dieses von sehr erheblicher Bedeutung erscheinende Monitum der Höhenlage des Sitzungssaales zu erledigen. Es ist ja auch für einen Laien klar, dass, wenn ein so bedeutender Raum wie der Sitzungssaal eine veränderte Lage erhalten soll, dadurch ein wesentlicher Einfluss auf die ganze Anordnung der innern Räume geübt und dadurch auch die Façade des Gebäudes beeinträchtigt wird. Die Academie des Bauwesens aber hat sich verpflichtet gefühlt, auszusprechen, dass das neueste Project keine genügende Grundlage für die Ausführung des Baues giebt; sie ist keineswegs der Meinung gewesen, dass nicht doch unter Festhaltung der wesentlichsten Grundzüge eine Lösung der Aufgabe möglich ist. Sie hat mit dem Schlusssatz des Protocolls es aussprechen zu sollen geglaubt, dass dem Architecten und Künstler am besten freie Hand gelassen werden muss, die an ihn gestellten Forderungen nun auch in Einklang zu bringen mit den Forderungen der Aesthetik und Schönheit. Sie war der Meinung, dass der Architect Wallot sehr wohl befähigt ist, diese Aufgabe zu lösen. Hatten sich doch 19 von 21 Mitgliedern der Preisjury sofort für das Wallot'sche Project entschieden und dasselbe des ersten Preises für würdig erachtet.

Ich habe, der Anregung Hrn. v. Bennigsen's folgend, heute morgen das neueste Project einer Berathung in der Parlaments-Baucommission unterzogen. Dort sind die Erinnerungen, welche in dem Protocoll der Academie niedergelegt sind, gewürdigt worden, und das Resultat unserer Berathungen war, dass ich ermächtigt bin, zu erklären: dass die Parlaments-Baucommission einstimmig der Ueberzeugung war, dass das Wallot'sche Project eine ausreichende Grundlage für die Herstellung des Parlamentsbaues gewährt und dass es möglich ist, das Hauptbedenken gegen die Höhenlage des Sitzungssaales unter Festhaltung der allgemeinen Grundzüge dieses Projects zu erledigen und dass es auch bei Erledigung des Projectes möglich ist, allen Anforderungen, die man an eine zweckmässige, gute Einrichtung des Innern des Gebäudes stellen kann, zu genügen. Ich habe Ihnen deshalb Namens der Parlaments-Baucommission zu empfehlen, dass Sie nicht allein die Etatsposition bewilligen, sondern dass Sie sich auch einverstanden erklären damit, dass nun das Wallot'sche Project zu Grunde gelegt wird, und ich darf daran erinnern, dass der Bundesrath sich im allgemeinen mit diesem Project einverstanden erklärt hat und dass er nur an die Ausführung dieses Projectes die Erwartung geknüpft hat, dass es gelingen werde, den Sitzungssaal niedriger zu legen.“

Die Aufnahme, welche die durch den Herrn Stellvertreter des Reichskanzlers und Vorsitzenden der Parlaments-Baucommission in so warmer Weise eingeleitete Angelegenheit im Reichstage fand, war eine nicht minder sympathische. Aeussern sich auch mehrere Redner dahin, dass der zur Ausführung zu bringende Bau ihren persönlichen Idealen nicht ganz gerecht werde, während von andern Wünsche in Bezug auf die Gestaltung einiger Einzelheiten laut wurden, so war doch von keiner Seite ein Widerspruch oder

Missklang zu vernehmen. Den Grundton der ganzen Verhandlung bildete vielmehr neben der aufrichtigen Freude, der Verwirklichung des so lange vergeblich erstrebten Ziels endlich nahe gerückt zu sein, der sehr entschiedene Ausdruck der Anerkennung und des Vertrauens für den Architecten, dem die bisherigen Erfolge zu danken sind und in dessen Hände nunmehr auch die weitere Durchbildung und Ausführung des Baues gelegt werden soll. (Schluss folgt.)

### Zur sachgemässen Verwaltung der schweizerischen Eisenbahnen.

β. Bekanntlich hat der Bundesrath in seiner Botschaft vom 6. März d. J. verschiedene Postulate über die Verwaltungsgrundsätze unserer Eisenbahnen aufgestellt, von welchen er eine Besserung der Verhältnisse erwartet. Wir bedauern, in der betreffenden Vorlage und in der sich hierüber verbreitenden Publicistik die Kenntnissnahme derjenigen Verhältnisse zu vermissen, welche andere Länder vor ähnlichen Ursachen und Folgen bewahrt haben, wie sie in der Schweiz vorgekommen sind, und glauben, dass einzig und allein von einer Regelung der Verwaltung der Eisenbahnen in sachverständiger Weise eine wirkliche Besserung dieser Verhältnisse zu erwarten ist. In allen Culturländern, ausgenommen die Schweiz, befindet sich zur Zeit die Leitung der Eisenbahnen in den Händen von Fachmännern. In Frankreich sind die Eisenbahnverwaltungen von jeher von technisch-sachverständigen Ingenieuren geführt worden; in Deutschland sind seit zehn Jahren in allen Eisenbahndirectionen von irgend welchem Belang ein Betriebstechniker, ein Bautechniker und ein Maschinentechniker als Mitglieder vorhanden; bei Neuorganisation der preussischen Staatsbahnen wurde principiell jeder Direction ein bautechnisches und ein maschinentechnisches Mitglied beigegeben. In Oesterreich-Ungarn ist die Executivbehörde sowohl bei Staats- als Privatbahnen eine Direction, welche stets aus fachmännisch gebildeten Berufsmännern und zwar einem Bautechniker, Maschinentechniker und Betriebstechniker besteht; auch in Italien besitzen sämtliche Directionen Bautechniker und Maschinentechniker als Mitglieder. Nicht so in der Schweiz; bis vor wenig Jahren waren fast gar keine technisch sachverständigen Männer in den Directionen der Eisenbahnen vertreten, mit Ausnahme vorübergehender Krisen, wo man dieselben nicht entbehren konnte. Erst in neuester Zeit hat das Einsehen und die Nothwendigkeit in dieser Richtung etwelche Aenderung gebracht; so sind seit wenig Wochen ausser der Westbahn auch in der Direction der Jurabahn und seit wenig Tagen in der der Nordostbahn ein Techniker vertreten, nachdem schon vor längerer Zeit bei der Gotthardbahn und Centralbahn ein technisches Directionsmitglied in die Direction gewählt war; heute ist allerdings die Vereinigte Schweizerbahn die einzige, welche jedweden technisch-sachverständigen Mitgliedes entbehrt und sich ausschliesslich aus einem Präsidenten mit zwei Juristen componirt.

Vergleichen wir nun mit dieser Zusammensetzung unserer Directionen diejenigen unserer sämtlichen uns umgebenden Culturländer, so finden wir, dass unsern Directionen der Eisenbahnen theils ganz oder mehr oder minder das eigentlich sachverständige Element in sich fehlt und hierin müssen wir zum grossen Theil die Misserfolge suchen, welchen unser Eisenbahnwesen von seinem Anbeginn bis jetzt ausgesetzt gewesen ist. — Nicht ohne Grund behielt sich in Preussen, ausser der Zusecheidung eines besondern technischen Commissärs, bei allen Verwaltungen das Ministerium die Bestätigung der Wahl des bautechnischen und des maschinentechnischen Mitgliedes der Privatdirectionen vor; nicht ohne Grund wird in allen Culturstaaten für derartige Tätigkeitsausübungen der Nachweis oder die Anerkennung genügender wissenschaftlicher Fachbefähigung vorausgesetzt, und nicht ohne Grund und ohne Vorbilder

